

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 98 (2001)  
**Heft:** 12

**Rubrik:** Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

- **Erhöhung der BVG-Hinterlassenen- und /IV-Renten:** Auf den 1. Januar 2002 werden jene obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst, die seit drei Jahren ausgerichtet werden (erstmalig 1998). Der Anpassungssatz beträgt 3,4 Prozent. Die BVG-Altersrenten sind der Preisentwicklung anzupassen, wenn es die finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung erlauben. Zuständig für den Entscheid über die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs ist das paritätische Organ der Vorsorgeeinrichtung.

- **3. ALV-Revision und Swissairkrise:** Die Wirtschaftskommission (WAK) des Nationalrates befasste sich mit der dritten Revision der Arbeitslosenversicherung. Als Folge der Swissair-Krise geht die Kommission bei ihren Berechnungen jetzt von 80'000 statt 65'000 Arbeitslosen pro Jahr aus. Wie der Ständerat will auch die Nationalratskommission die Lohnprozente für die Arbeitslosenversicherung ab 2004 von 3 auf 2 senken. Mit 13 zu 9 Stimmen will sie aber am Solidaritätsbeitrag der Besserverdienenden von 1 Prozent für Einkommen zwischen 106'800 bis 267'000 Franken festhalten. Das bringt der Kasse 135 Millionen. Die WAK stimmte der Kürzung der Zahl der Taggelder von heute 520 auf 400 mit 15 zu 8 Stimmen zu. Neu soll aber der Bundesrat in Kantonen, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind, die Zahl der Taggelder auf Bundeskosten wieder auf 520 erhöhen können. Nach Beschluss des Ständerates muss der Bundesrat die Lohnprozente senken, wenn die Ar-

beitslosenkasse schuldenfrei ist. Die WAK will angesichts der unsicheren Arbeitsmarktlage dem Bundesrat mehr Flexibilität einräumen. Dieser soll den Zeitpunkt der Reduktion bis Ende 2003 frei wählen können.

- **Arbeitslosigkeit:** Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) waren Ende Oktober 2001 68'298 Arbeitslose eingeschrieben, 6'128 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 1,7% im September 2001 auf 1,9%. 108'910 Stellensuchende waren registriert, 7'608 mehr als im Vormonat. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen erhöhte sich um 76 auf 10'836 Stellen.

- **Solidaritätsstiftung:** Die aus dem überschüssigen Goldschatz genährte Solidaritätsstiftung soll ihre rund 250 Millionen Franken pro Jahr «ausgewogen» im In- und Ausland einsetzen. Die ständerätliche Wirtschaftskommission will dem Hilfswerk mehr Spielraum geben. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass die Stiftung «gleichgewichtig», also etwa 50 zu 50, im In- und Ausland tätig sein soll. Der Nationalrat strich diese Bestimmung. Die Ständeratskommission beantragt nun für die Differenzbereinigung einen Kompromiss. Die Stiftung soll vorerst 30 Jahre lang wirken. Dann soll eine neue Generation über die Verwendung des Fondsvermögens entscheiden. Würden Volk und Stände die Weiterführung der Stiftung ablehnen, würde das Vermögen nach Nationalratsbeschluss vollumfänglich an die AHV fallen.

- **Anerkannte Flüchtlinge:** Mitte November hat das Bundesamt für Flücht-

linge (BFF) den ersten Bericht zur «Integration der anerkannten Flüchtlinge» – erarbeitet von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH – den Medien vorgestellt: Er enthält eine Aufstellung der Integrationsprozesse der anerkannten Flüchtlinge sowie Empfehlungen zur Förderung ihrer Integration. Der Bericht weist einerseits auf Probleme, andererseits auf Potentiale hin. Das BFF will laut Pressemitteilung prioritär in folgenden Bereichen Massnahmen zur «Stärkung der Eigenverantwortung und Initiative der Flüchtlinge» ergreifen: Information, Koordination, Vernetzung; Statistik, Controlling; Berufliche Eingliederung; Sprachförderung; Traumatisierte Flüchtlinge. Laut TA, der unter dem Titel «Integration spart Geld und Probleme» von der Medienorientierung berichtete, haben 26'000 Menschen in der Schweiz ein Aufenthaltsrecht, zum Teil befristet. Integration könne nur gelingen, wenn ein Flüchtling die Landessprache spreche und eine Arbeitsstelle habe, wird die Verfasserin der Studie, Sabine Schoch vom SFH, zitiert. Auf dem Arbeitsmarkt seien anerkannte Flüchtlinge jedoch massiv benachteiligt.

• **Beschäftigungsbarometer:** Die Beschäftigungsaussichten haben sich im dritten Jahresquartal verschlechtert und der Index der offenen Stellen sank um 23,7 Prozent. Das Bundesamt für Statistik (BfS) weist gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal ein

Wachstum der Anzahl erwerbstätiger Personen (+ 1,7 Prozent) sowie der Anzahl Stellen (+ 1,1 Prozent) aus. Diese Steigerung der Erwerbstätigen ist ausschliesslich auf eine Zunahme der Anzahl ausländischer Erwerbstätiger (+ 6,5 Prozent) zurückzuführen; die Zahl der Schweizer Erwerbstätigen blieb stabil. Wie in den vorangehenden Quartalen wiesen die Frauen eine höhere Zuwachsrate aus (+ 2,2 Prozent) als die Männer (+ 1,2 Prozent). Ende September waren 3,996 Millionen Personen erwerbstätig, davon 1,052 Mio ausländische Arbeitskräfte.

• **Lohnstruktur 2000:** Im Jahr 2000 betrug der Bruttomonatslohn (Medianwert) für die gesamte Schweiz 5'220 Franken. Dies ergab die alle zwei Jahre im Oktober vom Bundesamt für Statistik (BfS) durchgeführte Erhebung der Lohnstruktur. Der Medianwert besagt, dass eine Hälfte der ArbeitnehmerInnen mehr, die andere Hälfte weniger als die angegebene Summe verdient. Gegenüber 1998 hat sich dieser Wert um 2,3 Prozent (116 Franken) erhöht. Zwischen den Hoch- und Tieflohnbranchen wurden Differenzen von bis zu monatlich 3'000 Franken brutto festgestellt. Die meisten AusländerInnen verdienen bis zu 15 Prozent weniger als die Arbeitnehmenden schweizerischer Nationalität. Einzig ein Teil der hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräfte ist besser gestellt. Die Kaderlöhne variieren stark, je nach Hierarchiestufe. *pd/cab/gem*

---

### An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfired-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Esther Waeber-Kalbermatten, Gemeinderätin Ressort Soziales, Brig, Grossrätin